



## Grundlehrgang für Sprengarbeiten unter Tage (SGU)

Stand: August 2019

### Zulassungsvoraussetzungen<sup>1)</sup>:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen Behörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik oder Bergamt), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

**Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!**

- **Nachweise** über die Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von mindestens
  - 25 Sprengungen unter Tage**oder**
  - 16 Sprengungen unter Tage innerhalb eines Jahres**oder**
  - 10 Sprengungen unter Tage, wenn die erfolgreiche Teilnahme an einem „Grundlehrgang für Allgemeine Sprengarbeiten“ nachgewiesen ist.

Die Mitwirkung an den oben genannten Sprengungen muss im Rahmen einer *Tätigkeit als Hilfskraft* bei Sprengarbeiten **und innerhalb der letzten 5 Jahre** vor dem Lehrgang erfolgt sein.

**Der Nachweis der Tätigkeit als Hilfskraft kann mittels eines Nachweisheftes (über die Dresdner Sprengschule beziehbar) dokumentiert werden oder in Form des beigefügten Musters. Er muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.**

### Lehrgangsinhalte:

- Geschichtliche Entwicklung der Sprengtechnik
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit Sprengstoffen und Zündmitteln (Sprengrecht, bergrechtliche Bestimmungen, Technische Regeln, etc.)
- Arbeitsmittel in der Sprengtechnik (Aufbau von Sprengstoffen, Zündmittel und Sprengzubehör)
- Grundzüge der Sprengtechnik unter Tage und bei Tunnelarbeiten, Eigenschaften des Gebirges, Lademengenbemessung, Zündverfahren
- Sprengverfahren (Einbruchsarten, Profilsprengungen, Sprengverfahren im Vortrieb, im Abbau)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen bei der Durchführung von Sprengarbeiten unter Tage und bei Tunnelarbeiten
- Besprechung von Sprengunfällen
- Sprengpraxis unter Tage

### Termine:

SGU 1 – 20	24.02.-03.03.2020
SGU 2 – 20	22.06.-30.06.2020
SGU 3 – 20	02.11.-10.11.2020

**bitte wenden!**

<sup>1)</sup> gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

**Abschluss:**

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/ einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

**Lehrgangskosten:**

1.400,00 € zzgl. gültiger Mehrwertsteuer,  
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Fachbuch „Sprengtechnik“, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

**Unterkunft:**

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.